

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Schule und Weiterbildung	24.08.2015
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	27.08.2015

### **Schaffung von zusätzlichen Grundschulkapazitäten in den Stadtteilen Merheim, Brück und Neubrück**

**hier: Umsetzung des Beschlusses der Bezirksvertretung Kalk vom 18.09.2014 (AN/1110/2014)  
Anfrage der CDU-Fraktion vom 11.06.2015**

Die CDU-Fraktion im Stadtbezirk Kalk hat folgende Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates gestellt:

„In der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 18.09.2014 wurde ein Antrag der CDU-Fraktion zur Schaffung von zusätzlichen Grundschulkapazitäten beschlossen. In der darauf folgenden Sitzung am 30.10.2014 war ein Vertreter der Fachverwaltung anwesend und versprach, noch rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres 2015/2016, also noch vor der Sommerpause 2015, darzulegen, welche Maßnahmen ergriffen würden.

Leider liegen bisher weder Ergebnisse vor noch wurde der Beschluss entgegen dem ergänzten Wortlaut den weiter zuständigen Fachausschüssen zur Mitberatung vorgelegt.

#### **Daher frage ich für die CDU-Fraktion an:**

1. Wann werden der Bezirksvertretung Kalk die geforderten und versprochenen Vorschläge zur kurzfristigen Erhöhung des Platz- und Raumangebotes, mit welchem dem Grundsatz "Kurze Beine - kurze Wege" Rechnung getragen werden soll, vorgelegt?
2. Wie werden die zusätzlichen Bedarfe durch den weiteren Ausbau der OGTS, die Inklusion und die geplanten und zum Teil bereits in Betrieb genommenen Flüchtlingseinrichtungen gedeckt?
3. Was haben die Prüfungen im Hinblick als temporäre Containerstandorte auf dem Gelände der KGS Andreas-Hermes-Straße und die Nutzung des derzeit in Vermarktung befindlichen Grundstücks neben der KGS Olpener Straße in Brück ergeben?
4. Bleibt die Verwaltung bei ihrer Aussage, den weiter steigenden Raumbedarf in Merheim aufgrund des zu erwartenden Ausbaus der OGTS- und Inklusionsplätze auch ohne zusätzlichen Grundschulstandort in Merheim befriedigen zu können? Wie stellt sich die Situation genau dar?
5. Warum wurde der Beschluss bisher nicht wie gefordert den zuständigen Fachausschüssen zur Mitberatung vorgelegt?“

#### **Antwort der Verwaltung:**

Vorbemerkung der Verwaltung zur Begründung der Anfrage der CDU-Fraktion und zur Presseberichterstattung des Kölner Stadt-Anzeigers, Stadtteilausgabe Mülheim, Kalk, Deutz vom 16.07.2015 „Keine neuen Ideen zum Schulausbau. Gremien-Streit. Kalks Bezirksvertreter warten auf angekündigte Projekte der Stadtverwaltung“:

Es ist richtig, dass ein Vertreter der Fachverwaltung während seiner Teilnahme an der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 30.10.2014 auf eigenen Vorschlag zugesagt hatte, in der letzten Sitzung vor der Sommerpause 2015 erneut in die Bezirksvertretung zu kommen, um die neuesten Entwicklungen vorzutragen. Bedauerlicherweise konnte eine Teilnahme an der Sitzung der Bezirksvertretung am 11.06.2015 aufgrund von Terminschwierigkeiten nicht eingelöst werden. Dies war der Geschäftsführung der Bezirksvertretung rechtzeitig vor der Sitzung am 11.06.2015 mit der Bitte mitgeteilt worden, die Bezirksvertreterinnen und -vertreter entsprechend zu informieren und die Fachverwaltung zu entschuldigen. Gleichzeitig war vorgeschlagen worden, eine Teilnahme zur nächsten Sitzung am 27.08.2015 nachzuholen. Die Fachverwaltung wird ihre Zusage zur erneuten Teilnahme an einer Sitzung der Bezirksvertretung zur Erörterung der Grundschulsituation in Merheim, Neubrück und Brück gerne – leider etwas zeitverzögert – einlösen. Die Verwaltung nimmt die Anliegen der Kalker Bezirksvertreterinnen und -vertreter entgegen der Aussage des erwähnten Pressartikels selbstverständlich ernst, sieht einen konstruktiven Dialog gewährleistet und verwahrt sich gegen den Vorwurf der Ideenlosigkeit.

### **Zu Frage 1:**

Die Verwaltung hat am 30.09.2014 zugesagt, zum neuen Schuljahr 2015/16 über die neuesten Entwicklungen mit Blick auf die Grundschulsituation in Merheim, Neubrück und Brück zu berichten (Anmeldezahlen zum Schuljahr 2015/16, aktualisierte Modellrechnung zur voraussichtlichen Schülerzahlenentwicklung bis 2020/21 und weitere Prüfung der in Rede stehenden Handlungsoptionen zur Kapazitätserhöhung) und löst dies mit der vorliegenden Mitteilung ein.

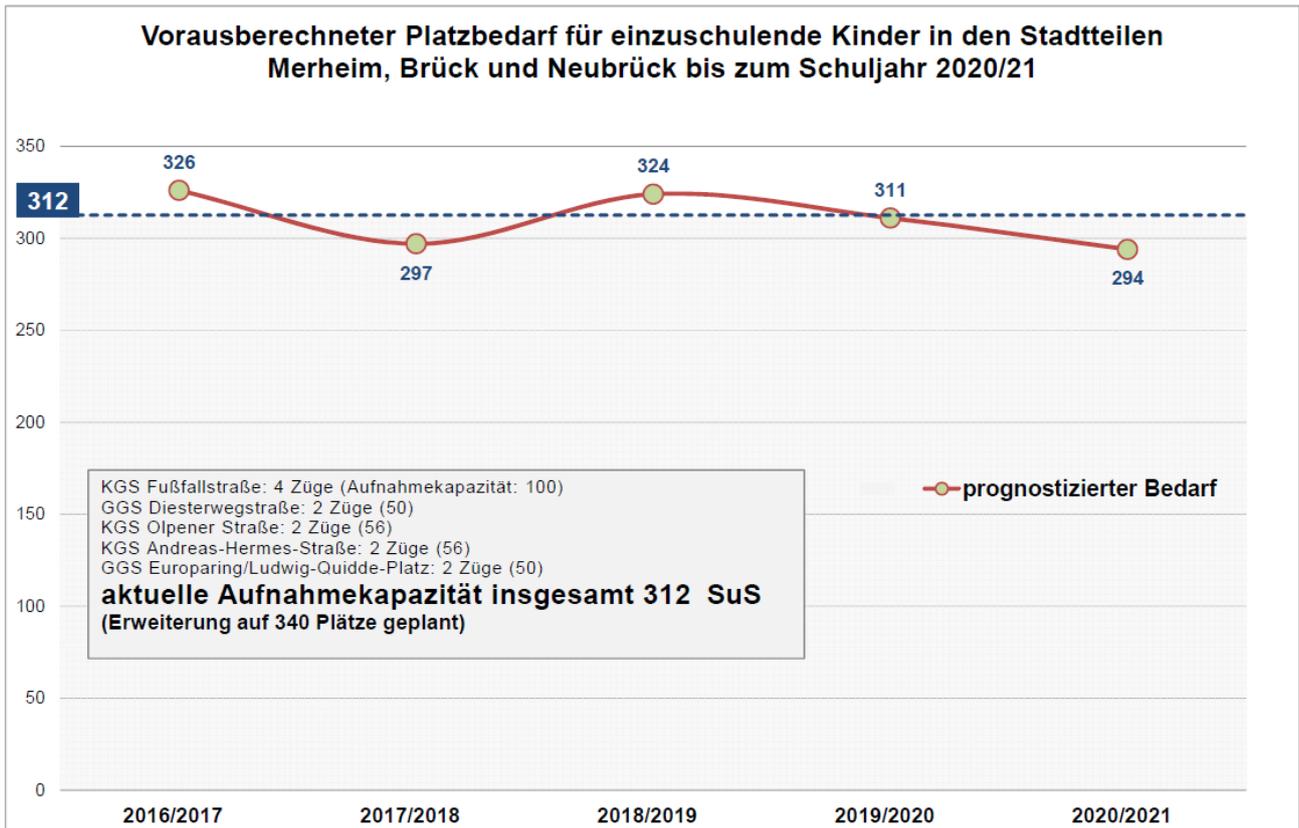
#### Aktualisierte Modellrechnung zur voraussichtlichen Schülerzahlenentwicklung

Wie in der nachfolgenden Grafik dargestellt, wird der hohe Wert des Schuljahres 2014/15 von insgesamt 352 schulpflichtigen Kindern in den Stadtteilen Merheim, Brück und Neubrück in den kommenden Jahren voraussichtlich nicht mehr erreicht werden.

Aufgrund der amtlichen Einwohnerdaten mit Stand 31.12.2014 hatte die Verwaltung für die drei Stadtteile zum Schuljahr 2015/16 insgesamt 312 Schulneulinge erwartet. An den fünf Grundschulen in den Stadtteilen wurden in der Summe laut amtlicher Vorstatistik (Stand März 2015) 307 Schulneulinge aufgenommen.

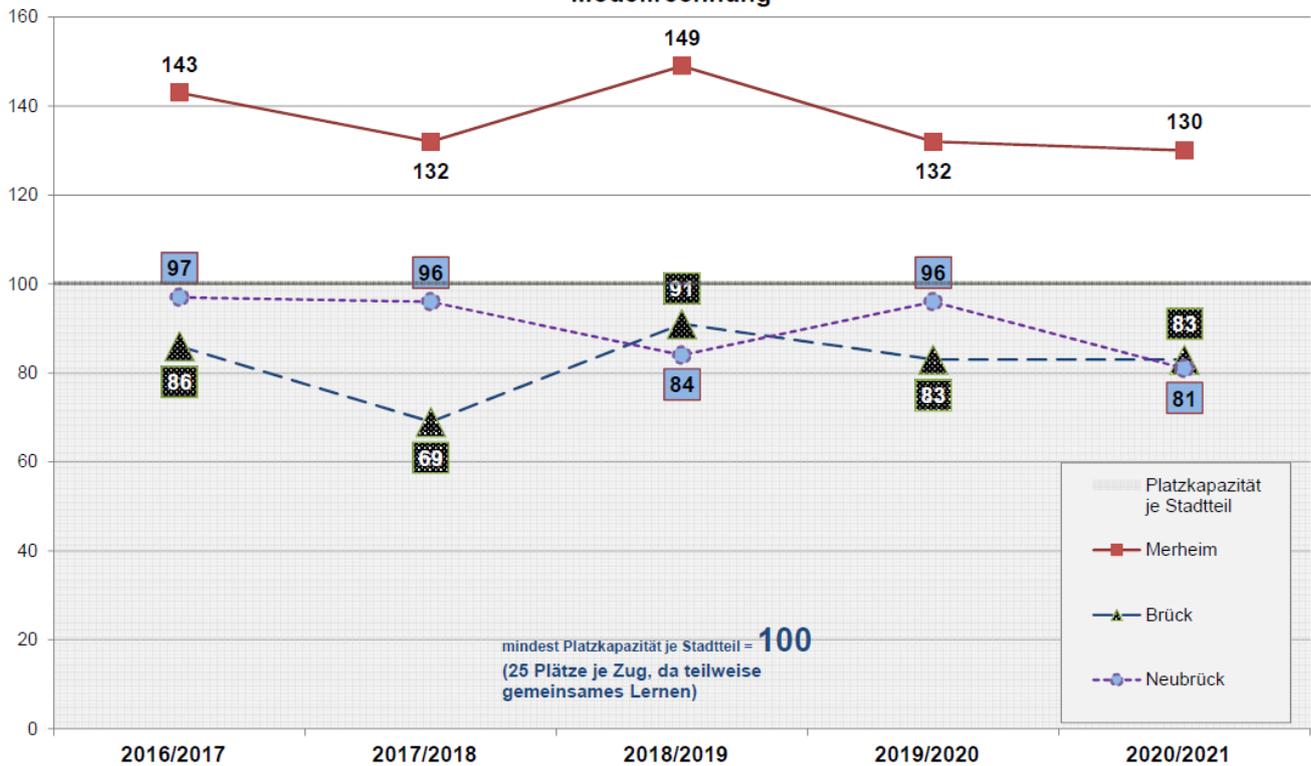
Die Aufnahmekapazität der fünf Grundschulen in Merheim, Brück und Neubrück beträgt aktuell nach festgelegten Zügigkeiten und bei kalkulierten Klassenfrequenzen von 25 (bei Inklusion) bzw. 28 insgesamt 312 Schülerinnen und Schüler (hier sind zusätzliche Kapazitäten in Fertigbaueinheiten am Standort Diesterweg nicht einkalkuliert). Die Gesamtkapazität an Grundschulplätzen in den drei Stadtteilen soll durch die **Erweiterung der KGS Fussfallstraße um einen Zug** zeitnah auf knapp 340 ansteigen (siehe auch Antwort zu Frage 3). Bis zur Realisierung dieser Zügigkeitserhöhung müssten mögliche Bedarfsspitzen bevorzugt durch Mehrklassenbildung an der GGS Diesterwegstraße aufgefangen werden.

Zum Schuljahr 2016/17 werden nach derzeit bekannter Datenlage rd. 326 Schulneulinge in den Stadtteilen Merheim, Brück und Neubrück erwartet.



Nach einem voraussichtlichem Absinken zum Schuljahr 2017/18 auf knapp 300 Schulneulinge in diesen Stadtteilen ergibt sich zum Schuljahr 2018/19 vorausberechnet noch einmal eine Spitze von 324 erwarteten, schulpflichtigen Kindern. Die Zahlen sinken dann voraussichtlich wieder etwas auf 311 in 2019/20 und 294 in 2020/21.

Vorausberechneter Platzbedarf für einzuschulende Kinder in den Stadtteilen Merheim, Brück und Neubrück bis zum Schuljahr 2020/21 getrennt nach Stadtteilen nach Modellrechnung



Insbesondere in den Stadtteilen Brück (GGs Diesterwegstraße und KGS Olpener Straße) und Neubrück (KGS Andreas-Hermes-Straße und GGS Europaring/Ludwig-Quidde-Platz) wird die Zahl von zusammen 187 (98 in Brück und 89 in Neubrück) Schülerinnen und Schülern im kommenden Einschulungsjahrgang 2015/16 bei Fortschreibung der derzeitigen Entwicklung auf voraussichtlich rd. 164 Kinder im Jahrgang 2020/21 absinken. In beiden Stadtteilen stehen jeweils mindestens 100 Plätze in den Eingangsklassen zur Verfügung, so dass auch perspektivisch ein ausreichendes Platzangebot gegeben ist. In der Summe sind also auch rechnerische Platzreserven für Kinder aus benachbarten Stadtteilen, insbesondere aus Merheim, vorhanden. Dort übersteigt die Zahl der erwarteten, einzuschulenden Kinder die Platzkapazitäten. Da wie angeführt ein Ausgleich dieses Fehlbedarfs in Merheim bei Gesamtbetrachtung der Stadtteile Merheim, Brück und Neubrück aktuell nicht komplett gewährleistet werden kann, sieht die Verwaltung eine Kapazitätserhöhung in Merheim vor. Hiermit soll zeitnah eine günstigere Verteilung und Auskömmlichkeit des Platzangebots gewährleistet werden.

Die Errichtung einer neuen Grundschule, für deren Genehmigung die Anmeldung von mindestens 50 Schülerinnen und Schülern sicher zu erwarten sein muss, lässt sich gegenwärtig nicht sicher empirisch begründen. Die weitere Entwicklung muss aber dauerhaft beobachtet werden. Laut kleinräumiger Einwohnerprognosen des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik könnte bis zum Jahr 2025 für die Stadtteile Merheim, Brück und Neubrück die Zahl der einzuschulenden Kinder auf knapp 365 ansteigen. Um Vorsorge für mittel- bis langfristig möglicherweise noch weiter steigende Bedarfe zu treffen, soll eine **Schulreservefläche** gefunden werden, und zwar vorrangig im Stadtteil Merheim.

### Zu Frage 3:

Ein Ersatz der alten Fertigbauten am Standort Andreas-Hermes-Straße in Neubrück könnte nach den Erkenntnissen der Verwaltung lediglich als **1:1 – Austausch** erfolgen. Für eine reguläre Ausweitung der Zügigkeit der Schule reicht dies jedoch nicht aus. Nach Einschätzung des Schulamtes ist der Standort für die Beschulung weiterer zugewanderter Kinder und Jugendlicher nur eingeschränkt geeignet (s.u.) und daher derzeit eher nicht vorgesehen. Gleiches gilt für den Standort Olpener

Straße mit der Fläche Gräfenhof in Brück [siehe auch Antwort zu den Fragen 2 und 4]. Dennoch hat sich die Bildungsverwaltung dafür eingesetzt, diese Fläche zunächst und vorsichtshalber aus der Vermarkung zu nehmen, um mit Blick auf die Beschulung von zugewanderten Kindern und Jugendlichen und zur Bildung von Mehrklassen Handlungsoptionen zu erhalten. Hierbei ist allerdings auch noch die Finanzierung zu klären, da Folgekosten entstehen, wenn die Fläche ins Schulbudget übernommen wird.

Eine bauliche Erweiterung des Schulgebäudes Fußfallstraße auf eine Kapazität von rd. 150 Plätzen je Jahrgang (2 Züge) ist nicht möglich, da das Gebäude unter Denkmalschutz steht. Jedoch ist **vorgesehen, dort schnellstmöglich durch die Errichtung eines modularen Erweiterungsbaus die Kapazität für weitere 25 Plätze je Jahrgang (1 Zug) zu schaffen**. Weiter müsste die vorhandene Turnhalle bei einer Kapazitätserweiterung im Grunde abgerissen und durch eine neue Zweifachturnhalle ersetzt werden. Jedoch liegt die Priorität hier zunächst auf der Schaffung neuer Schulplätze, sodass die Anpassung der Sportübungseinheiten voraussichtlich erst zeitlich versetzt in einem weiteren Bauabschnitt erfolgen könnte.

Gleichzeitig prüft die Verwaltung, ob, und wenn ja wie, die Nutzungsdauer der vorhandenen Fertigbauten am Standort Diesterwegstraße **verlängert** werden kann, um die zu erwartenden zusätzlichen Bedarfe aus den Anmeldeverfahren in den Schuljahren 2016/17 und 2018/19 aus dem Stadtteil Merheim zu kompensieren. Die Verwaltung prüft derzeit die zeitnahe Umsetzung dieser Maßnahmen.

Wie unter anderem in der BV-Sitzung am 30.09.2014 ausgeführt, hat die Verwaltung zumindest zur Prüfung die Frage aufgeworfen, ob sich ggf. Räumlichkeiten der Hauptschule Helene-Weber-Platz in Neubrück für die Grundschulnutzung einer der benachbarten Grundschulen vorsehen ließen. Eine Prüfung der Schulverwaltung hat ergeben, dass sich eine solche nicht adäquat umsetzen lässt und hat diese Option daher **verworfen**.

#### **Zu Fragen 2 und 4:**

Die Versorgungssituation mit OGTS-Plätzen in den Stadtteilen Merheim, Brück und Neubrück stellt sich zum Schuljahr 2015/16 wie folgt dar:

-	KGS Fußfallstr. (Merheim)	Platzzahl 200
-	GGs Diesterwegstr. (Brück)	Platzzahl 125
-	KGS Olpener Str. (Brück)	Platzzahl 128
-	GGs Europaring (Neubrück)	Platzzahl 110
-	KGS Andreas-Hermes-Str. (Neubrück)	Platzzahl 200

Die dargestellten Platzzahlen der Schulen entsprechen den, in der letzten Ratsvorlage gemachten Angaben. Sie stellen jedoch keine Erhöhungen dar. Die Schulen sind aufgrund ihrer räumlichen Situation nicht in der Lage (mit Ausnahme der KGS Andreas-Hermes-Str.), die Bedarfe zu decken. Da die Ratsbeschlüsse zur Ausweitung des Offenen Ganztags immer an die Prämisse geknüpft waren, dass diese in vorhandenen Raumressourcen erfolgt, ist – zumindest über den Offenen Ganztags – eine Erweiterung der Raumsituation nicht möglich. Wenngleich das gesellschaftliche Interesse an einem Ausbau des offenen Ganztags zweifelsohne groß ist, muss hier konstatiert werden, dass ein weiterer Ausbau in der derzeitigen Situation nicht möglich ist. Nichtsdestotrotz ist die Verwaltung bestrebt, mit den vorhandenen Ressourcen für möglichst viele SuS eine Betreuung im offenen Ganztags anzubieten.

#### Situation der Beschulung von Flüchtlingskindern in Grundschulen in Merheim, Brück und Neubrück

Derzeit bestehen in den o.g. Stadtteilen zwei Vorbereitungsklassen (GGs Fußfallstraße und GGs Diesterwegstr.) die letztere wurde aufgrund der Belegung der Einrichtung Pohlstadtweg in 14/15 neu eingerichtet. Wie sich der Bedarf in diesem Bereich speziell für die Stadtteile entwickeln wird, ist derzeit schlecht abzuschätzen. Der Bedarf im Stadtbezirk Kalk ist insgesamt weiterhin steigend, allerdings eher in anderen Stadtteilen, so dass für eine wohnortnahe Beschulung von Grundschulkindern andere Standorte vorrangig in Frage kommen, aber durch den insgesamt

steigenden Bedarf es wahrscheinlicher wird, dass auch die o.g. Grundschulen insgesamt eine höhere Zahl an zugewanderten Kindern und Jugendlichen aufnehmen müssen. Bei der Einrichtung von Vorbereitungsklassen ist allerdings immer auch darauf zu achten, dass zu einem späteren Zeitpunkt eine Integration in Regelklassen möglich ist. Dies ist an Standorten, die bereits bisher ihre Kapazitäten in den Regelklassen voll auslasten müssen (z.B. in Neubrück) derzeit kaum möglich. Zumindest auch für 2016/17 ist noch mit einer hohen Zahl an Anmeldungen in den Eingangsklassen in Neubrück zu rechnen. Dies war auch ein Grund, warum die GGS Diesterwegstr besonders geeignet für die Einrichtung von Vorbereitungsklassen ist, da durch die Einrichtung einer 3. Eingangsklasse seit 2014/15 dort die Klassen nicht bis zur maximalen Aufnahmekapazität ausgelastet werden mussten.

**Zu Frage 5:**

Die Verwaltung ging davon aus, dass vor einer adäquaten Befassung des zuständigen Ausschusses für Schule und Weiterbildung eine weitere Erörterung der Grundschulsituation in Merheim, Brück und Neubrück und die vertiefte Prüfung von Handlungsoptionen im Dialog von Fachverwaltung und Bezirksvertretung Kalk gewünscht und sinnvoll ist. Gerne gibt sie die Beantwortung dieser Anfrage und als Anlage den Beschluss der Bezirksvertretung Kalk vom 18.09.2014 dem ASW zur Kenntnis.